

Förderrichtlinien

zum

Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung

Zweck der Förderung

ESWE Versorgung als regionales Versorgungsunternehmen hat für seine Kunden einen eigenen Innovations- und Klimaschutzfonds eingerichtet mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen und den Klimaschutz zu fördern. Nachhaltige Energieeinsparung führt zu einer Reduzierung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen. Hier setzt das Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung an und schafft einen zusätzlichen finanziellen Anreiz den Energiebedarf im Wohngebäudebestand deutlich zu verringern.

Welche Gebäude werden gefördert und wer ist förderberechtigt?

1. Verbesserungen an Wohn- und Geschäftsgebäuden in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50% ständig zu Wohnzwecken genutzt werden.
2. Gebäude deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte.
3. Gebäude bis maximal 9 Wohneinheiten. Zur energetischen Sanierung von größeren Liegenschaften ab 10 Wohneinheiten oder denkmalgeschützten Gebäuden gibt es spezielle Förderprogramme des Innovations- und Klimaschutzfonds.
4. Der Antragsteller muss Energiekunde von ESWE Versorgungs AG sein, d. h. Strom und soweit möglich Heizgas / Fernwärme von ESWE Versorgung beziehen.

A. Welche Fördervarianten gibt es?

Förder- variante	Maßnahmen
I	Durchführung von mindestens 2 Hauptmaßnahmen (aus Nr. 1 bis Nr. 6, Tabelle 1) zu mindestens 75 % bezogen auf die Bestandsflächen. Darüber hinaus werden beliebig viele Hauptmaßnahmen und „zusätzliche Maßnahmen“ gefördert.
II	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 oder besser in Anlehnung an die Richtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW.

B. Welche energetischen Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

Tabelle 1: Förderfähige Maßnahmen

Nr.	Hauptmaßnahmen (aus Nr. 1- 6) Bei Fördervariante I müssen mindestens <u>2 Hauptmaßnahmen</u> umgesetzt werden.
1	Dämmmaßnahme an Außenwänden (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)
2	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“: Dach (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche) und/oder oberste Geschossdecke (min. 75% bezogen auf die Grundfläche des Hauses)
3	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)
4	Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich (Gasbrennwertkessel, Biomassekessel, Erdwärmepumpe, Mikro-BHKW)
5	Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung
6	Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
Nr.	„zusätzliche Maßnahmen“ (aus Nr. 7 - 18) können in Ergänzung zu den Hauptmaßnahmen gefördert werden
7	Dämmmaßnahme an Außenwänden (weniger als 75% der Bestandsflächen)
8	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“: Dach (weniger als 75% der Bestandsflächen) und/oder oberste Geschossdecke (weniger als 75% bezogen auf die Grundfläche des Hauses)
9	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume
10	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (weniger als 75% der Bestandsflächen)
11	Erneuerung von Dachflächenfenstern
12	Erneuerung der Hauseingangstüren
13	Austausch oder Dämmung von Rollladenkästen
14	Austausch der Heizkörperventile/Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich
15	Erneuerung der externen Heizkreispumpe
16	Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung
17	Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
18	Luftdichtheitsmessung

C. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Förderung zu erhalten (Mindestanforderungen)?

Generell gilt bei beiden Fördervarianten:

- Eine Förderung der Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn bei der Ausführung die gültigen Normen und Richtlinien zur Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Maßnahmen an Gebäudeteilen, die komplett neu errichtet werden, also zum Beispiel der Anbau an ein bestehendes Haus oder eine Aufstockung mit neuem Dachstuhl werden nicht gefördert. Eine Förderung erfolgt ebenfalls nicht, wenn mehr als 50% des Gebäudes neu errichtet werden.

Voraussetzungen für Fördervariante I:

Durchführung von mindestens **2 Hauptmaßnahmen** (aus Nr. 1 bis Nr. 6, Tabelle 1), die zu mindestens 75 % bezogen auf die Bestandsfläche ausgeführt werden müssen. Darüber hinaus werden beliebig viele Hauptmaßnahmen und „zusätzliche Maßnahmen“ gefördert. Die Mindestanforderungen an die Maßnahmen / Bauteile in der nachfolgenden Tabelle 2 müssen erfüllt werden.

Tabelle 2: Mindestanforderungen an die Maßnahmen/Bauteile bei Fördervariante I:

Nr.	Maßnahmen	geforderter U-Wert (W/m ² *K)	Anmerkung/Erläuterung
1+7	Dämmmaßnahme an Außenwänden		
	Dämmung der Außenwände	0,20	Bei Innendämmung in Anlehnung an KfW-Richtl.
2+8	Dämmmaßnahme am oberen Gebäudeabschluss: Dach (min. 75% bezogen auf die Grundfläche des Hauses) und/oder oberste Geschossdecke (min. 75% bezogen auf die Grundfläche des Hauses)		
	Schrägdach - Zwischensparrendämmung	0,18	-
	Schrägdach - Aufsparrendämmung	0,14	-
	Flachdach, außen gedämmt		
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage		
9	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume		
	Kellerdecke zu unbeheizten Räumen Bodenfläche gegen Erdreich Wandflächen zu unbeheizten Räumen und zum Erdreich	0,25	-
3+10	Austausch von Fenstern und Fenstertüren		
	Austausch von Fenster und Fenstertüren	1,1	U _w – Wert (für Fenster inkl. Rahmenanteil)
4	Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich		
	Gasbrennwertkessel	-	-
	Biomassekessel		Biomassekessel aus BAFA-Liste *
Erdwärmepumpe oder Mikro-BHKW	Separater Antrag an den Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG, der dann in Einzelabstimmung durch den Beirat des Innovations- und Klimaschutzfonds beschlossen wird.		
5	Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung		
	Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung	-	Kollektoren aus BAFA-Liste *. Flachkollektoren: Fläche mind. 9m ² , Heizungspufferspeicher mind. 40 Liter/m ² Kollektorfläche oder Vakuumröhrenkollektoren: Fläche mind. 7m ² , Heizungspufferspeicher mind. 50 Liter/m ² Kollektorfläche
6+17	Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		
	Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		
	Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezif. Elektr. Leistungsaufnahme von $P_{el,vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$.	-	Anforderungen gelten bei der Luftwechselrate im Normalbetrieb.
11	Erneuerung von Dachflächenfenstern		
	Erneuerung von Dachflächenfenstern	1,1	U _w oder U _{DF} = Dachflächenf. incl. Rahmenanteil
12	Erneuerung der Hauseingangstür		
	Erneuerung der Eingangs- Außentür	1,5	U _w oder U _D = U-Wert Türblatt mit Glaseinsatz incl. Rahmenanteil
13	Austausch und/oder Dämmung von Rollladenkästen		
	Austausch von nicht außenliegenden Rollladenkästen	0,8	U-Wert bei neuen Aufsatzrollladenkästen
	Nachträgliche Dämmung der vorhandenen Rollladenkästen	-	Bestätigung, dass max. mögliche Dämmung erfolgt
14	Hydraulischer Abgleich - Austausch der Heizkörperventile/Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/Durchflussmengenregler		
	Austausch von alten nicht voreinstellbaren Heizkörperventilen gegen voreinstellbare Ventile oder einstellbarer Durchflussmengenregler bei Fußboden-/Wandheizung inklusive der Durchführung des Hydraulischen Abgleichs	-	-
15	Erneuerung der externen Heizkreispumpe		
	Austausch einer externen separaten Heizkreispumpe gegen eine Hocheffizienz-Heizkreispumpe (Energieeffizienzkl. A).	-	-
16	Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung Kollektoren aus BAFA-Liste*		
18	Luftdichtheitsmessung		
	Messung der Luftdichtheit – Nachweismessung EnEV	-	Prüfbericht gemäß DIN EN 13829

* www.bafa.de

Anforderung an den Wärmedurchgangskoeffizienten (= U-Wert in $W/m^2 \cdot K$)

Wird aus nachfolgender Auswahl-Tabelle die Kombination aus **Mindest-Dämmstoffdicke in cm** und **Wärmeleitfähigkeit = λ in $W/m \cdot K$** des Dämmmaterials gewählt, wird der geforderte **Wärmedurchgangskoeffizient = U-Wert in $W/m^2 \cdot K$** eingehalten. Der U-Wert des Bauteils muss dann nicht rechnerisch nachgewiesen werden.

Je nach Ausgangssituation (Aufbau des Bauteils im Bestand) und Dämmqualitäten kann jedoch mit abweichend dicken Dämmschichten der geforderte Wärmedurchgangskoeffizient erreicht werden. Bei abweichenden Kombinationen ist dann eine U-Wert Berechnung des Bauteils als Nachweis erforderlich.

Tabelle 3: Kombinationsmöglichkeiten Mindest-Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeit

zu Nr.	Dämmmaßnahmen am Bauteil:	ergibt: U-Wert in $W/m^2 \cdot K$	Bei einer Wärmeleitfähigkeit (λ -Wert in $W/m \cdot K$) von						
			0,022	0,024	0,028	0,032	0,035	0,040	0,045
			ist folgende Mindest-Dämmstoffdicke notwendig (Dicke in cm).						
1+7	Außenwand	0,20	10	10	12	14	16	18	20
2+8	Schrägdach Zwischensparrendämmung	0,18		14	18	20	22	24	26
	Schrägdach Aufsparrendämmung	0,14	14	16	18	20	22	26	28
	Flachdach außen gedämmt		14	16	18	20	22	26	28
	Oberste Geschossdecke, zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage		14	16	18	20	22	26	28
9	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	0,25	8	8	10	12	12	14	16

Voraussetzungen für Fördervariante II:

Durch die beantragten Sanierungsmaßnahmen wird mindestens der energetische Standard des KfW-Effizienzhaus 100 oder besser erreicht.

Dabei können die Maßnahmen von 1-18 gefördert werden, die zur energetischen Sanierung beitragen, unabhängig von den in Tabelle 2 und 3 genannten Mindestanforderungen.

Der Nachweis zum Erreichen des KfW-Effizienzhaus 100 - Standards wird erbracht durch eine detaillierte Berechnung nach den gültigen Rechenverfahren der Energieeinsparverordnung. Er kann erfolgen durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW - Nachweisregelungen. Vorhandene Gebäudepläne sollten den Antragsunterlagen mit beigelegt werden. Die Kosten für die EnEV-Berechnung werden nicht bezuschusst.

Müssen die Arbeiten von einem Fachbetrieb durchgeführt werden?

Nein. Um eine möglichst stimmige und bauphysikalisch richtige wärmetechnische Sanierung durchzuführen, empfehlen wir jedoch die Fachbegleitung durch einen erfahrenen Architekten oder Energieberater. Sie ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Durch Maßnahmen, die unsachgemäß ausgeführt werden, kann die angestrebte Wirkung - nämlich Energie einzusparen, die Bausubstanz zu schützen und den Wohnkomfort zu erhöhen - nicht erreicht werden. Bitte lassen Sie deshalb die Maßnahmen durch fachlich qualifizierte Handwerksbetriebe durchführen. Wenn Sie selbst Arbeiten durchführen wollen, halten Sie sich bitte strikt an die Ausführungsanleitung der jeweiligen Produkthanbieter und fragen Sie im Zweifel die Gebietsvertretungen der Firmen, Ihren Architekten oder Energieberater um Rat.

Bei Eigenleistung reduzieren sich die Fördersätze jedoch auf 30 % des Förderbetrags.

D. Förderbeträge

Tabelle 4: Förderbeträge und die maximale Förderung pro Sanierungsmaßnahme:

Nr.	Maßnahme	Förderbetrag pro m ² bzw. Stück (Stk.)	Max. Zuschuss Einfamilienhaus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zuschuss für 9 WE
1+7	Dämmmaßnahme an Außenwänden	15 €/m ²	2.500 €	250 €	4.500 €
2+8	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“				
	Dach: Schrägdach – Zwischensparrendämmung Schrägdach – Aufsparrendämmung Flachdach - außen gedämmt	15 €/m ²	2.500 €	-	2.500 €
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage	10 €/m ²			
9	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss"	10 €/m ²	1.000 €	-	1.000 €
3+10	Austausch von Fenstern und Fenstertüren	50 €/m ²	2.000 €	250 €	4.000 €
5	Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich	-	600 €	50 €	1.000 €
5	Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung	-	1.000 €	150 €	2.200 €
6	Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	-	1.500 €	500 €	5.500 €
11	Erneuerung von Dachflächenfenstern	100 €/Stk.	600 €	-	600 €
12	Erneuerung von Hauseingangstür	250 €/Stk.	500 €	-	500 €
13	Austausch / Dämmung Rollladenkästen	25 €/Stk.	200 €	100 €	1.000 €
14	Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich	20 €/Stk.	200 €	100 €	1.000 €
15	Erneuerung der externen Heizkreispumpe	50 €/Stk.	100 €	-	100 €
16	Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung	-	600 €	50 €	1.000 €
17	Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	200 €/Stk.	1.200 €	150 €	2.400 €
18	Luftdichtheitsmessung	100 €/Stk.	200 €	-	200 €

WE= Wohneinheit

- Pro Maßnahme gibt es Förderhöchstsätze, welche sich zum Teil pro weitere Wohneinheit (WE) erhöhen. Das Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung gilt für Gebäude bis maximal 9 Wohneinheiten. Die Förderhöhe richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten nach der Sanierung bezogen auf die Bestandsfläche.
- Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln Dritter verpflichten Sie sich, die Förderung aus dem Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung bei dem jeweiligen Fördergeber, sofern notwendig, anzugeben.
- Bei Eigenleistung reduzieren sich die Fördersätze auf 30 % des Förderbetrags.

E. Antragsablauf und Bewilligung der Fördermittel

Die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. ist im Rahmen des Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG mit der Durchführung dieses Förderprogramms beauftragt worden. Die Klimaschutzagentur berät Sie selbstverständlich auch zu den Einzelheiten und Anforderungen dieses Förderprogrammes.

1. Antragstellung und Antragsunterlagen:

Antragsformular:

Der/die Förderberechtigte muss vor Beginn der Sanierungsarbeiten mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular: „Antrag zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung“ die gewünschten Maßnahmen bei der:

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V., Moritzstr. 28, 65185 Wiesbaden

beantragen. Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen werden rückwirkend **nicht** mehr gefördert. Als Beginn der Maßnahmen gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.

Weitere Antragsunterlagen, die dem ausgefüllten Antragsformular beizufügen sind:

- Dem Antrag sind **Kostenvoranschläge bzw. Angebote** mit Angaben zu den durchzuführenden Maßnahmen beizufügen. Je nach Maßnahme müssen folgende Daten darin enthalten sein:

Maßnahme	Angaben im Kostenvoranschlag bzw. Angebot (gemäß Anforderung - siehe auch Tabelle 2+3)
Dämmung	Fläche in m ² , Dämmstoffdicke in cm und Wärmeleitfähigkeit λ in W/m ² *K
Fenster, Fenstertüren, Hauseingangstür	Fläche in m ² und U-Wert in W/m ² *K (für Fenster/Fenstertüren/ Hauseingangstür inkl. Rahmen)
Rollladenkästen	U-Wert in W/m ² *K für die Rollladenkästen oder Bestätigung, dass max. mögliche Dämmung bei vorhandenen Rollladenkästen erfolgt.
Anlagentechnik	Daten zur Anlagentechnik und/oder Anlagenoptimierung, hydraul. Abgleich

- Bei Arbeiten in **Eigenleistung** ist eine Beschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahme inkl. der Dämmqualität beizulegen.
- Bei **baubehördlichen und baurechtlichen Um- oder Ausbaumaßnahmen** müssen die Planunterlagen beigelegt werden.
- Bei **denkmalgeschützten Gebäuden** ist die Genehmigung von der Unteren Denkmalschutzbehörde für die jeweilige Maßnahme beizulegen.
- Bei **Eigentümergeinschaften** ist der Beschluss der Eigentümergeinschaft zur Durchführung der Maßnahmen beizufügen und ggf. die Beauftragung eines Bevollmächtigten zur Durchführung der Maßnahme.

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen.

2. Eingangsbestätigung: Beginn Sanierungsarbeiten nach Eingangsbestätigung:

Der Antragsteller erhält nach Eingang der Antragsunterlagen in der Regel innerhalb von zwei Wochen eine Eingangsbestätigung von der Klimaschutzagentur Wiesbaden. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung, kann mit den Bauarbeiten vor Ort begonnen werden. Die Eingangsbestätigung ist noch keine Förderzusage.

3. Mitteilung über die voraussichtliche Höhe der Fördersumme durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds

Die „Mitteilung über die voraussichtliche Höhe der Fördersumme“ an den Antragsteller erfolgt durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds nach Prüfung der vollständigen Unterlagen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.. Die voraussichtliche Höhe der Fördersumme basiert auf den Angaben im Antrag und den Kostenvoranschlägen bzw. Angeboten.

Erdwärmepumpen oder Mikro-BHKW werden in einer Einzelfallprüfung durch den Sachverständigenbeirat des Innovations- und Klimaschutzfonds von ESWE Versorgung AG beschieden. Für Erdwärmepumpen oder Mikro-BHKW ist ergänzend zum „Antrag zum Förderprogramm CO₂-Reduzierung“ ein separater Antrag an den Innovations- und Klimaschutzfonds zu stellen.

4. Frist für Abschluss der Arbeiten, Einreichung der Rechnungen/Nachweise, Auszahlung der Fördermittel sowie Informationen zur Bestätigung bei Antragsstellung, Abschlussprüfung und Verwendung der Daten

Die Sanierungsmaßnahmen müssen **innerhalb von 24 Monaten** nach Datum der Eingangsbestätigung zum Antrag der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. vorgelegt werden.

In den Rechnungen/Nachweisen müssen alle förderrelevanten Daten gemäß dieser Richtlinie explizit dokumentiert sein.

Die endgültige Fördersumme wird anhand der förderrelevanten Daten aus den Rechnungen/Nachweise ermittelt und dem Antragsteller von der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. mitgeteilt. Die Auszahlung erfolgt direkt von der ESWE Versorgungs AG auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.

Es wird empfohlen, sich die Einhaltung der Anforderungen durch eine Unternehmererklärung vom Fachunternehmer bestätigen zu lassen. Mit der Unternehmererklärung kann der Fachbetrieb gegenüber seinem Kunden belegen, dass die Pflichten und Anforderungen der aktuellen EnEV eingehalten wurden. Sie sind als "Bauherrenschaft" verpflichtet, diese Unternehmererklärung 5 Jahre aufzubewahren (§ 26a der aktuellen EnEV 2014). Die Unternehmererklärung kann als Nachweis in Kopie mit eingereicht werden.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift im Antragsformular zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung, dass Sie:

- die Antragsunterlagen und die hierfür geltenden Richtlinien sorgfältig gelesen haben, die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.
- damit einverstanden sind bei Bedarf die Originalrechnungen vorzulegen und dass die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. im Rahmen der Prüfung ggf. die ausgeführten Arbeiten Vor-Ort besichtigen darf.
- die Verwendung der Gebäudedaten zum Zwecke von Kennzahlberechnungen und zu Dokumentationszwecken gestatten und damit einverstanden sind, dass von ihrem Gebäude eventuell Fotos zur Dokumentation gemacht werden. Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert verwendet.
- die aktuellen Datenschutzhinweise von ESWE Versorgungs AG zur Kenntnis genommen haben und der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zustimmen. Ihnen ist bekannt, dass Sie die erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen können.

Hinweis:

Dieses Förderprogramm ist eine freiwillige, zeitlich und finanziell begrenzte Aktion der ESWE Versorgungs AG. Ein Anspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Antragsteller verpflichtet sich, Strom und soweit möglich Heizgas / Fernwärme von ESWE Versorgung zu beziehen. Eine anteilige Rückforderung kann erfolgen, wenn der Antragsteller seine Energielieferverträge mit ESWE Versorgung innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt.

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Moritzstr. 28
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 2 36 50 – 0

E-Mail: info@ksa-wiesbaden.org

www.ksa-wiesbaden.de

ESWE Versorgungs AG

Innovations- und Klimaschutzfonds

Konradinallee 25
65189 Wiesbaden

Telefon 0611 / 780 – 2276

E-Mail: innofonds@ESWE.com

www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html

Datenschutzhinweise von ESWE Versorgungs AG

Datenschutzinformation über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Personaldaten (Name, Adresse und andere Kontaktdaten), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Auftragsdaten (z. B. Adresse zu einer Liegenschaft), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. ermittelte Verbrauchswerte) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

ESWE Versorgungs AG
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter

Datenschutzbeauftragter
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden
Datenschutz@eswe.com

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten dient der Durchführung Ihres Auftrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Erstellung eines Energieausweises, Energieberatung und Produktbestellungen).

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 (Kategorien von) Empfänger/Weitergabe personenbezogener Daten/ Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen (siehe Punkt 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunftsteien, Messstellen- und Netzbetreiber.

Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für Daten für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten

Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (siehe Punkt 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt oder verjährt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

6 Betroffenenrechte/Ihre Rechte

6.1 Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (ESWE Versorgungs AG, Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden, E-Mail: Datenschutz@eswe.com) wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. In Hessen: Der Hessische Datenschutzbeauftragte Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1408-0, Fax 0611 1408-611, poststelle@datenschutz.hessen.de

6.2 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Punkt 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

6.3 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe Punkt 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung). Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

7 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (siehe auch Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

8 Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z. B. Auskunftsteien erhalten.

9 Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogener Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Internetseite.

ESWE Versorgungs AG

Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 780-0
Fax 0611 780-2339
www.eswe-versorgung.de

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 2105

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Sven Gerich

Vorstand: Ralf Schodlok (Vorsitzender) • Jörg Höhler